

Besuchsregelungen im Pflegeheim St. Franziskus

ab 07.10.2021

Änderungen entsprechend der ab 24.08.2021 geltenden CoronaVerordnung
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen des Sozialministeriums zur Eindämmung von
Übertragungen des Virus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen

Bitte beachten: Besuchszeiten

**Montag bis Freitag von 8-12 Uhr und 14 -18 Uhr /
am Wochenende und an Feiertagen nachmittags ab 14 Uhr.**

- Für vollständig geimpfte Besuchende entfällt die Testpflicht.
(zweite Impfung muss länger als 14 Tage her sein).
- Zugang für Ungeimpfte nur mit negativem Corona-Test. Der Antigen-Test darf **höchstens 24 Stunden**, der **negative PCR-Test darf höchstens 48 Stunden** alt sein.
- Zugang für genesene Besuchende nur mit negativem Test (wie oben beschrieben), wenn die Coronaerkrankung länger als 6 Monate zurück liegt.
- Testpflicht entfällt für Kinder bis zum 6. Lebensjahr und SchülerInnen zwischen dem 7. und 12. Lebensjahr während des regulären Schulbetriebs.
- Der Besuch von Personen mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus oder durch Personen mit einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus ist nicht gestattet.
- **Ungeimpfte Besucher und Genesene, deren Erkrankung länger als 6 Monate zurückliegt**, können sich **am Empfang** zum Corona-Antigen-Test **melden**. Mit Wartezeiten muss gerechnet werden. Bitte nehmen Sie auch die externen Testmöglichkeiten in Anspruch.
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Registrieren vor dem Besuch mit dem Besucherformular am Empfang.
- **FFP-2-Maske ist im Haus durchgängig zu tragen** - im Freien kann darauf verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. (Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind von der Maskenpflicht befreit).

Achern, den 30.09.2021